

ZUSTÄNDIGKEITEN, AUFGABEN UND HERAUSFORDERUNGEN BEI WOHNUNGSNOTFÄLLEN JUNGER MENSCHEN

Difu Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“

Katharina Brüchmann

GISS e.V.

23.02.2026

DIE GESELLSCHAFT FÜR INNOVATIVE SOZIALFORSCHUNG UND SOZIALPLANUNG E.V. (GISS)

- 🌀 **Unabhängiges, gemeinnütziges Forschungsinstitut seit 1989 mit Sitz in Bremen**
- 🌀 **Wissenschaftliche Begleitung zur Weiterentwicklung von Wohnungsnotfallhilfen: Bundesländer, Kommunen und freie Träger**
- 🌀 **Evaluationen von Modellprojekten, z. B. für zugewanderte Familien, Housing First, Notübernachtungsstellen für Jungerwachsene in Hamburg**
- 🌀 **Bundesweite Erhebungen für die Wohnungslosenberichterstattung des Bundes (BMAS 2022, BMWSB 2024)**
 - ▶ Bundesweite Zählung und Befragung von verdeckt Wohnungslosen und Wohnungslosen ohne Unterkunft (gemeinsam mit Verian, ehemals Kantar Public)
- 🌀 **Care Leaver Statistics: Soziale Teilhabe im Lebensverlauf junger Erwachsener – gemeinsame Langzeitstudie mit DJI, IGfH und Universität Hildesheim**
 - ▶ Wie entwickelt sich Teilhabe von Care Leaver*innen nach dem Auszug aus der Jugendhilfe?

WOHNUNGSLOSIGKEIT JUNGER MENSCHEN NICHT HINNEHMEN – VIEL ARBEIT AN DER SCHNITTSTELLE ZWISCHEN DEN HILFESYSTEMEN

Katharina Brüchmann, 23. Februar 2026

TEILHABE SICHERN: RECHTSKREISÜBERGREIFEND

WOHNUNGSLOSIGKEIT JUNGER MENSCHEN BEKÄMPFEN

- 🔗 **Teilhabe als Rechtsnorm aller relevanten Sozialgesetzbücher:** Die Teilhabe junger Menschen zu sichern, ist Kernaufgabe aller Akteur*innen im Sozialstaat.
- 🔗 **Wohnungslosigkeit gefährdet Teilhabe:** Wohnungslosigkeit wirkt sich zersetzend auf die gesamte Lebenslage aus und blockiert elementare Entwicklungsschritte im jungen Erwachsenenalter.
- 🔗 **Rechtskreisübergreifende, politische Strategie:** Um Wohnungslosigkeit junger Menschen zu verhindern und zu beenden, braucht es eine Gesamtstrategie und verbindliche Kooperationen.
- 🔗 **Schlüsselrolle der Kommunen:** Sie tragen die Verantwortung für die Daseinsfürsorge und können die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit stärken und koordinieren.

EIN GUTER ZEITPUNKT, DIE RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT ZU STÄRKEN

- 🌀 **Weitreichender Konsens: Versäulung der sozialrechtlichen Systeme ist dysfunktional und wird zunehmend als Problem wahrgenommen**
 - ▶ Übergangsmanagement, Jugendberufsagenturen ...
- 🌀 **Politischer Wille: Wohnungslosigkeit bis 2030 beenden**
 - ▶ „Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit“
- 🌀 **KJSG: Verpflichtung zu rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit**
 - ▶ Jugendhilfe soll Übergänge in Wohnungslosigkeit verhindern
- 🌀 **Menschenrechtliche Perspektive auf soziale Probleme als gemeinsamer Bezugspunkt**
 - ▶ UN-BRK, UN-Kinderrechtskonvention, Recht auf Wohnen, Teilhabe und Inklusion, Gefährdung der Menschenwürde und des Kindeswohls durch Wohnungslosigkeit

BESONDERE ZIELGRUPPEN AN DEN SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN JUGENDHILFE UND WOHNUNGSNOTFALLHILFEN

Junge Menschen
in Familien

Care Leaver*innen

Junge Erwachsene
in verdeckter
Wohnungslosigkeit

Junge Geflüchtete und
wohnungslose junge
Menschen in
Notunterkünften

REICHLICH SCHNITTSTELLEN FÜR DIE KOMMUNEN

- 🔄 **Wohnungslosigkeit ist ein typisches Querschnittsthema.**
- 🔄 **Fragmentierte Funktionen:** Teilzuständigkeiten für junge Menschen, die wohnungslos sind oder denen Wohnungslosigkeit droht, liegen in mehreren Rechtskreisen
 - ▶ Ordnungs-/Polizeirecht → Unterbringung zur Gefahrenabwehr
 - ▶ SGB XII, SGB II → Prävention von Wohnungsverlust bei Mietschulden, KdU-Richtlinien
 - ▶ SGB XII → Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
 - ▶ SGB VIII → Hilfen für junge Volljährige
- 🔄 **Überschneidende Zielgruppen:** Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen, Pflege ...
 - ▶ Vorrang-/Nachrangfragen zu beachten

AKTEUR*INNEN UND RECHTSKREISE



NICHT SCHNITTSTELLE, SONDERN MITVERANTWORTUNG

Typische Schnittstellenprobleme

- ▶ Zuständigkeitsklärung vor Problemlösung, verweisendes Arbeiten
- ▶ Widersprüchliche Anforderungen an die Klient*innen
- ▶ Beschränkung auf die Kernaufgaben im jeweiligen Rechtskreis
- ▶ Passive Kooperation

Mitverantwortung („Verantwortungsgemeinschaft“ für die Strukturen und den Einzelfall)

- ▶ Welchen Beitrag kann der jeweilige Bereich zur Problemlösung leisten?
- ▶ No wrong door
- ▶ Alle schöpfen die ihnen gegebenen rechtlichen Möglichkeiten aus.
- ▶ Versorgungslösungen werden von allen Akteur*innen gemeinsam erarbeitet.

STRUKTURELLE PROBLEME SIND DURCH BESSERE KOOPERATION ALLEIN NICHT ZU LÖSEN ... ABER VIELLEICHT BESSER?

- 🔗 *Wir haben schon überlegt, mit der 41er-Hilfe aufzuhören. Wir schaffen es ja kaum noch, uns um die Minderjährigen zu kümmern.“ (Mitarbeiterin eines Jugendamtes)*
- 🔗 *„Wir denken über einen Aufnahmestopp nach. Mehr Menschen können wir nicht mehr unterbringen.“ (Leiter einer Sozialbehörde)*
- 🔗 Keine **Kapazitäten in den Hilfen zur Erziehung** oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
- 🔗 keine **Liegenschaften** für die Notversorgung in Unterkünften,
- 🔗 **Fachkräfte** fehlen
- 🔗 und die dauerhafte **Wohnraumvermittlung** wird zum unüberwindbaren Problem.

WAS WISSEN WIR ÜBER DIE UNTERSCHIEDLICHEN WOHNUNGSNOTLAGEN JUNGER MENSCHEN?

Katharina Brüchmann, 21. September 2023

PLAKATIVE STEREOTYPEN – VIELFALT DER LEBENSLAGEN

- 🎯 **Straßenkids, Couchsurfer*innen, Trebegänger*innen, Ausreißer*innen ...**
- 🎯 **Lebenslagen von jungen wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen sind viel heterogener als diese Begriffe nahelegen**
 - ▶ Minderjährige, junge Volljährige
 - ▶ Von Wohnungslosigkeit unmittelbar bedroht → Prävention noch möglich
 - ▶ Bereits wohnungslos → dauerhafte Wohnraumversorgung als Ziel
 - ▶ Unterschiedliche Wohnsituationen: Unterkunft, Straße, bei Verwandten oder Freund*innen, Jugendhilfe – häufige Statuswechsel
 - ▶ Teilgruppen mit unterschiedlichen Bedarfen: junge Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit, Kinder und Jugendliche mit ihren Familien in Unterkünften, alleinstehende Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften, junge Trans*Personen auf der Straße ...

JUNGE WOHNUNGSLOSE MENSCHEN – DATENLAGE



55.675 junge Menschen zwischen 18 und unter 25 Jahren waren am 31.01.2025 bundesweit **ordnungsrechtlich untergebracht** (Statistisches Bundesamt/Destatis).



4.483 junge Menschen **ohne Unterkunft auf der Straße** oder in einer Behelfsunterkunft (1.-7.2.2024, GISS/Verian)



17.403 **verdeckt wohnungslos Jungerwachsene** – als Sofa-Hopperinnen und Couchsurfer bei Freund*innen oder Verwandten (1.-7.2.2024, GISS/Verian)



In Deutschland lebten am 31.01.2025 ca. **77.500** **wohnungslose Jungerwachsene** zwischen 18 und 25 Jahren.

UNTERSCHIEDLICHE FORMEN VON WOHNUNGSLOSIGKEIT – UNTERSCHIEDLICHE LEBENSLAGEN

- 📌 **Jede dritte verdeckt wohnungslose Person ist jünger als 25 Jahre;** bei untergebrachten Menschen trifft das auf jede achte, bei Menschen ohne Unterkunft auf jede zehnte zu.
- 📌 Von den untergebrachten jungen Menschen besitzen 90 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. **37 % von ihnen leben seit mindestens zwei Jahren in der Unterkunft.**
- 📌 Ältere auf der Straße lebende Menschen und verdeckt Wohnungslose sind häufiger erkrankt als junge Wohnungslose (66 % gegenüber 52 %). **Junge Erwachsene leiden jedoch öfter an psychischen Erkrankungen (31 % gegenüber 25 %).**

PRÄVENTION – JUNGE MENSCHEN GEMEINSAM VOR WOHNUNGSLOSIGKEIT SCHÜTZEN

Katharina Brüchmann, 23. Februar 2026

ENTSTEHUNG VON WOHNUNGSLOSIGKEIT – ESKALIERENDE KONFLIKTE IM ELTERNHAUS

- 📌 **Der schwierigste Fall für die Wohnungsnotfallhilfen**
 - ▶ nicht vorhersehbar, unmittelbarer Handlungsbedarf
- 📌 **Kleine Minderheit der Kommunen mit zielgruppenspezifischen Präventionsangeboten (GISS 2019: 9 %)**
- 📌 **Möglichkeiten der Wohnungssicherung sind den von Wohnungsverlust bedrohten jungen Menschen sehr oft nicht bekannt.**
- 📌 **Höhere Risiken und höhere Risikobereitschaft**
 - ▶ Wohnungsverluste entstehen an den Hilfesystemen vorbei
 - ▶ Vergleichsweise prekäre Lage, aber „gesunder“ Optimismus (EBET-Lebenslagenuntersuchung)

LEAVING CARE UND WOHNUNGSLOSIGKEIT: JUGENDHILFE ALS RISIKOFAKTOR FÜR WOHNUNGSLOSIGKEIT

- **Hoher Anteil an Care Leaver*innen unter jungen Wohnungslosen:** Bei 13 Prozent der 18 bis 25-Jährigen auf der Straße oder in verdeckter Wohnungslosigkeit war die Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme der Grund für die Wohnungslosigkeit (GISS/Verian 2024).
- **Frühe Beendigung von stationärer Jugendhilfe:** 33 Prozent der stationären Hilfen für junge Volljährige enden im ersten Jahr der Volljährigkeit. Bei Maßnahmen im intensiv betreuten Einzelwohnen werden 53 Prozent der Hilfen im 18. Lebensjahr beendet (Fendrich et al. 2021).
- **Für die Jugendhilfe nicht mehr erreichbar:** Mit der Volljährigkeit reißt der Kontakt ab – nur 14 Prozent der wohnungslosen jungen Volljährigen haben noch Kontakt zum Jugendamt (Hoch 2016).
- **Eltern-Kind-Einrichtungen:** (drohende) Wohnungslosigkeit bei Inobhutnahme oder -gabe des Kindes

KOOPERATION ZWISCHEN DEN RECHTSKREISEN KANN WOHNUNGSLOSIGKEIT VERHINDERN

🔄 **Gemeinsames Frühwarnsystem bei eskalierenden Konflikten**

- ▶ (Berufs-)Schulen, Jobcenter, JBA, Beschäftigungsträger etc. beteiligen
- ▶ „Verlässliche niedrigschwellige Angebote“ der Jugendhilfe erforderlich, wenn „die familialen Unterstützungsressourcen bereits im Jugendalter ausgeschöpft sind“ (15. Kinder- und Jugendbericht)

🔄 **Zielgruppenspezifische Präventionsangebote**

- ▶ Mediation, Begleitung bei Auszugswunsch aus dem Elternhaus
- ▶ Z.B. ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

🔄 **Keine Entlassung aus der Jugendhilfe in die Wohnungslosigkeit!**

🔄 **Junge Menschen haben einen Anspruch auf Hilfen nach §§ 41 ff. SGB VIII:** Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung und die Coming-Back-Option müssen gewährleistet werden

VERDECKT WOHNUNGSLOSE JUNGE ERWACHSENE WIEDER IN DIE HILFESYSTEME HOLEN

Katharina Brüchmann, 23. Februar 2026

COUCHSURFER*INNEN UND SOFA-HOPPER*INNEN

- 📌 Junge wohnungslose Menschen **meiden kommunale Notunterkünfte und das Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfen** (Busch-Geertsema et al. 2019).
- 📌 Suche nach **Lösungen im Nahbereich** – sozial wie räumlich
- 📌 Starke **Ortsgebundenheit**: Aktionsradius von wenigen Kilometern um den Heimatort (Evaluation „WohnPerspektiven“)
- 📌 **Die Mehrheit der Wohnungslosen versorgt sich prekär in verdeckter Wohnungslosigkeit → zwei Jahre bis zum Auftritt in den Hilfesystemen**
- 📌 **Herausforderungen für die Hilfesysteme** durch Corona-Pandemie **gestiegen**: verstärkter Rückzug der jungen Menschen, weniger Kontakt zu Institutionen

RECHTKREISÜBERGREIFENDE LOKALE STRATEGIEN ENTWICKELN

- **Identifikation von verdeckt wohnungslosen jungen Menschen als Aufgabe für die JBA und die Jobcenter**
 - ▶ private Erreichbarkeitsadresse, keine KdU → gezielte Ansprache
- **Ansprache, Beratung und Unterstützung durch Jugend-Streetwork**
- **Angebote nach § 16h SGB II für entkoppelte junge Menschen in Kooperation zwischen Jobcenter, Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe organisieren**
- **Altersgerechte institutionelle Unterbringungsangebote jenseits der Unterbringung für Erwachsene in Kooperation mit der Jugendhilfe vorhalten, möglichst schnelle Übergänge in Wohnraum ermöglichen**

HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTE

Katharina Brüchmann, 23. Februar 2026

ADÄQUATE ANGEBOTE IN DER ORDNUNGSRECHTLICHEN UNTERBRINGUNG

- **Vor allem Zuwanderung und Kriegsflucht führen zu steigenden Zahlen bei untergebrachten jungen Menschen.**
- **Maßnahmen der Gefahrenabwehr („Schutz vor den Unbilden der Witterung“, Bereitstellen des „zivilisatorischen Minimums“) reichen nicht**
 - ▶ Junge Erwachsene müssen vielfältige Entwicklungsaufgaben bewältigen, die in Unterkünften gefährdet sind: Abbruch von Schul- und Ausbildungen, Gründung eines eigenen Haushalts ist aufgeschoben, Paarbeziehungen und Freundschaften können nur erschwert geführt werden ...
- **Viel zu lange Aufenthaltsdauer in Unterkünften**
- **Seltene Ausnahme: eigene Unterkünfte für Jungerwachsene oder Jugendhilfeangebote vor Ort**

BETEILIGUNG DER JUGENDHILFE AN DER UNTERBRINGUNG

🔗 Jugendhilfe mit dem vorrangigen und mit dem stärksten Auftrag und mit den besten Instrumenten

- ▶ Sozialer Ausgleich vor Fürsorge ... den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII überlegen
- ▶ Jugendsozialarbeit, Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene, inklusiver Auftrag

🔗 ... Beteiligung der Jugendhilfe an der ordnungsrechtlichen Unterbringung

- ▶ Gesonderte Unterbringungseinheiten mit pädagogischem Angebot und Hilfe bei der Wohnungssuche
- ▶ Z.B. niedrigschwellige Notschlafstellen für junge Erwachsene in Zuständigkeit von Jugendhilfeanbietern

ZUM SCHLUSS: HERAUSFORDERUNGEN GEMEINSAM ANGEHEN

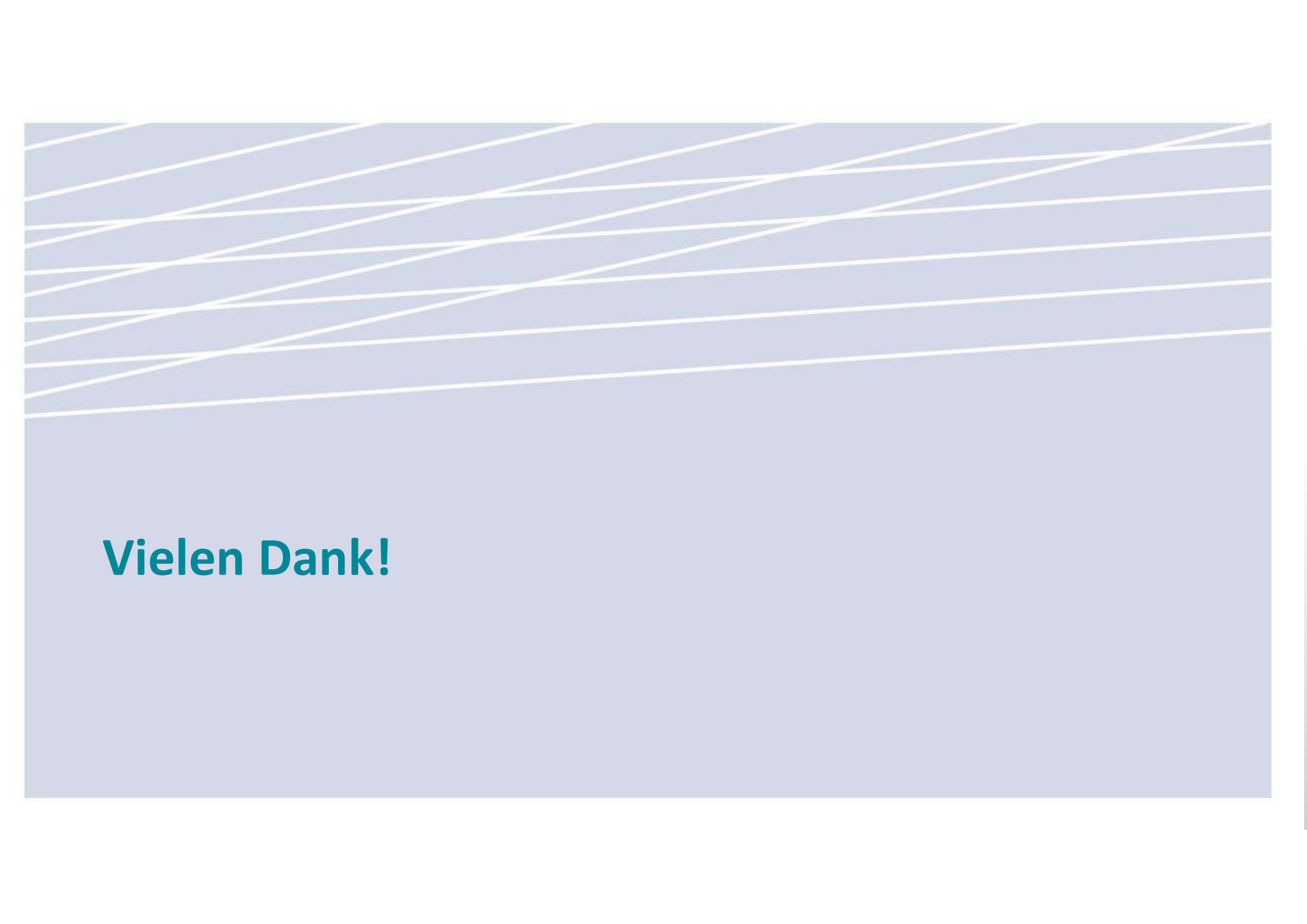
Katharina Brüchmann, 23. Februar 2026

ZUM SCHLUSS: KONKRETE BEISPIELE GUTER PRAXIS

- Modellprojekte des Programms **JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit**
 - ▶ **Z.B. in Bielefeld: Kooperation zwischen Jugendamt und Jugendberufshilfe** der REGE gmbH: umfassendes Beratungsangebot für Care Leaver*innen und junge Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind
- **Clearingwohnungen für junge wohnungslose Menschen** in Herford, gesonderte Unterbringung für junge Menschen zwischen 18 und 21, Klärung der Bedarfslage (SGB VIII/SGB X II)
- **U25 Wohnraumsicherung** der Diakonie Oldenburg: Hilfe bei der Wohnraumsuche oder bei drohendem Wohnungsverlust für Menschen zwischen 18 und 25 Jahren
- **Wohnungssuche für Care Leaver*innen:** Das Team der Lawaetz Service GmbH sucht Wohnungen für junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe.
- **Upstream Austria:** Online-Befragung von Schüler*innen, frühzeitige Prävention von Wohnungslosigkeit statt Krisenintervention

GANZ ZUM SCHLUSS: OHNE KOOPERATION ALLER RECHTSKREISE UND AKTEUR*INNEN GEHT NICHTS!

- 📌 **Das strukturelle Problem der Wohnraumversorgung rechtskreisübergreifend angehen**
 - ▶ Kooperationsprojekte mit der Wohnungswirtschaft initiieren: z.B. Wohnraumagenturen, Wohnungsvermittlung durch Kommunen
 - ▶ Wohnprojekte mit Ansprechpersonen für junge Menschen und Vermieter*innen
 - ▶ Housing First für junge Menschen
 - ▶ Bürgschaften der Kommunen als Anreiz für Vermietung an junge Menschen
- 📌 **Rechtskreisübergreifende Kooperation zur gesamten Lebenslage**
 - ▶ Wohnen, Existenzsicherung, (Aus-)Bildung, Gesundheit ...
- 📌 **Verbindliche Kooperationen zwischen den Rechtskreisen – niemand soll zwischen den Systemen verloren gehen!**



Vielen Dank!